



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 1. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-24.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-49.pdf>), geändert durch Änderungssatzung vom 28. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-57.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 34 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Fachsemesters“ wird das Wort „insgesamt“ eingefügt.
    - bb) Das Wort „in“ wird durch die Wörter „, welche aus“ ersetzt.
    - cc) Nach der Angabe „Modulgruppen A1-A3“ werden die Wörter „gewählt werden können,“ eingefügt.
  - b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Fachsemesters“ wird das Wort „insgesamt“ eingefügt.
    - bb) Das Wort „in“ wird durch die Wörter „, welche aus“ ersetzt.
    - cc) Nach der Angabe „Modulgruppen A1-A6“ werden die Wörter „gewählt werden können,“ eingefügt.
2. In § 35 Abs. 3 werden die Wörter „zur Modulprüfung“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
3. In Anhang 1 wird in der Tabelle zur Modulgruppe A2 beim Modul MI-AuD-B die Bezeichnung „MI-AuD-B“ durch die Bezeichnung „AI-AuD-B“ ersetzt.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020.**

**Bamberg, 1. April 2020**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 1. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2020.**